BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GZ ● BKA-F140.240/0020-II/1/2013
ABTEILUNGSMAIL ● II1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN ● FRAU MAG. SIEGLINDE STOCKINGER
PERS. E-MAIL ● SIEGLINDE.STOCKINGER@BKA.GV.AT
TELEFON ● +43 1 53115-207511
IHR ZEICHEN ●

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst, Abt. V/8
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Bundeskanzleramt (Bundesvergabegesetz 2006)

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Aus gleichstellungspolitischer Sicht geben die Änderungen des Bundesvergabegesetz 2006 sowie des Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 Anlass zu Anregungen.

1. **Zur Wirkungsfolgenabschätzung**

In den oben genannten Gesetzen ist in Übertragung der Aufgaben der Vergabekontrolle vom Bundesvergabeamt auf das Bundesverwaltungsgericht die Einrichtung neuer Entscheidungsgremien vorgesehen.

Es wäre daher im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung im Hinblick auf die Wirkungsdimension Gleichstellung zu prüfen gewesen, ob durch die Neukonstituierung dieser Entscheidungsgremien Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erwarten sind.

2. **Zum Inhalt**

Aus inhaltlicher Sicht ist anzumerken, dass die Reduktion des unterschiedlichen Anteils von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen einen Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik darstellt und somit auf die Staatszielbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 7 Abs. 2 B-VG) hinwirkt. Dazu gehört auch die verstärkte Sichtbarmachung von Frauen in Entscheidungsgremien und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Die Zusammensetzung der Senate sowie die Bestellung der fachkundigen Laienrichter siehen jedoch keine angemessene Berücksichtigung der Vertretung beider Geschlechter vor.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird daher angeregt, die jeweiligen Bestimmungen zur Besetzung der Entscheidungsgremien um die Wortfolge *„bei der Erstellung des Vorschlags als auch der Bestellung ist eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter angemessen zu berücksichtigen“* zu ergänzen.

In den einzelnen Gesetzen würde das folgende Bestimmungen betreffen:

- Art 1 Z 5 (§§ 292, 294 Abs. 2)
- Art 2 Z 4 (§ 136 Abs. 5)

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

14. Februar 2013
Für die Bundesministerin:
STOCKINGER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	fL8DLa/d6FnJyak1mXycOECMCGfdVnBoQ8q/kwP9M2I2ILbSW+PhSPge6N4n7mi7S+eOBEFzCqOGpijnfCUe9bc9YnrXbGemh6G+tEJ3q0E8XsLVMMe6pSWrlNpP6lfqswDKaMoOlkdhGBzpYsg3tEDQ64EAwSqgMpQl0DfqWBA=	
REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-15T08:32:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.